

13. II. 1919

188

Die Beamtentnot.

Im Mittagsblatt der „Reichspost“ vom 8. d. erschien die Mitteilung, daß die christlichsoziale Partei die Forderung der Interessen aller Beamten und Angestellten ein selbständiges Beamtenerferat geschaffen hat.

Dieses Referat hat die Aufgabe, sämtliche die Staatsbeamten und Staatsangestellten sowie die Privatangestellten aller Berufe betreffenden Wünsche und Forderungen entgegenzunehmen und sie für die Vertretung in der Nationalversammlung vorzubereiten. Das Beamtenerferat steht im unmittelbaren Verkehr mit dem Klub der christlichsozialen Nationalräte, insbesondere mit jenem Abgeordneten, welcher mit der Vertretung der Beamten- und Angestellteninteressen in der Nationalversammlung und im Staatsdirektorium betraut werden wird. Die Sprechstunden des Bezirksrat Dr. Franz Dehnel, Sekretär des Volksparlamentes, geleiteten Beamtenerferates sind täglich von 5 bis 7 Uhr nachmittags im Parteisekretariat, Wien, I. Bez., Judenplatz 2.

Die christlichsoziale Partei zeigt damit den ehrlichen Willen, die Beamtentfrage gründlich durchzuarbeiten und auf ihre Lösung hinzuwirken. Wird die sozialdemokratische Partei, die mit Versprechungen an die neuen Proletarier aus dem Beamtentstande nicht sparsam war, ihre Macht in den Ministerien benötigen, um der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen? Die Lösung der Beamtentfrage ist heute so dringend, daß kein Politiker mehr an ihr vorbeigehen kann. Wiener Lehrer, die früher in den äußeren Bezirken vor dem Kriege Kinder der ärmsten Kreise unterrichtet haben, versichern, daß ihr Gehalt meist nicht an das heutige Einkommen der Eltern aus den Arbeiterkreisen heranreicht. Ein beschäftigter „ungelehrter Arbeiter“ verdient heute oft mehr. Mit dem Professionisten, der einen Mindeststundenlohn von 4 Kr. oder mehr erhält, kann sich ja kein Professor vergleichen. So schauderhaft es klingen mag: Ein junger Landlehrer hat heute 80 Kr., achtzig Kronen Monatsgehalt und 101 Kr. Steuerzulage, jährlich also 2172 Kr.: 365 = 5.95 Kr. täglich! Ein Arbeitsloser bekommt täglich mindestens 6 Kronen. Viele Lehrlinge verdienen täglich mehr wie dieser Lehrer, ein Schneidergeselle erhält sofort nach seinem Freispruch 80 Kr. Wochenlohn, verdient also doppelt soviel, ja er kann sogar noch über einen jungen Gymnasialprofessor lachen, der vom Staate täglich Kr. 9.07 erhält (einschließlich der Steuerzulage!). An einer Landesmittelschule erhält der Supplent Kr. 11.16, also genau so viel wie ein Volkwehmann, dessen „Dienst“ gewiß weniger Anforderungen an die Vorbildung stellt.

Doch wir sprechen hier immer noch von Kreisen, die im Frieden zu den besser entlohnten gehört haben. Was sollen erst die vielen „kleinen“ Beamten sagen, die Unterbeamten, Diener und Aushilfskräfte? Ein Schreiber, der mit 3600 Kronen jährlichem Gesamteinkommen für Frau und Kind sorgen muß, ist noch nicht der am elendesten bezahlte. Und doch; rechnen wir einmal: Ziehen wir 600 Kronen für Mietzins ab, so bleiben pro Kopf 1000 Kronen: 365 = Kronen 2.74 täglich. Um dieses Geld kann man sich gerade einen halben

Hering kaufen. Geradezu trostlos steht aber die Rechnung aus, wenn die Familie größer ist oder gar eines der Familienmitglieder krank wird.

Aber wie helfen? Mit vielen Banknoten ist niemand geholfen, solange keine Ware da ist. Und der Staat kann nicht so viel zahlen. Tausend Millionen Steuereinnahmen haben wir, sagt Steinwender, davon erhalten die Beamten 930 Millionen. Für den übrigen Bedarf von 1 1/2 Milliarden ist keine Bedeckung vorhanden. Und doch muß eine vernünftige Anpassung der Gehälter an die heutigen Lebensbedingungen stattfinden, wenn der Staat nicht die Träger seiner Organisation und damit sich selbst ins Verderben stürzen will. Bei der großen Finanzreform muß auch die Beamtentfrage mitgelöst werden. Eine Erhöhung des Gehaltes ist notwendig.

Das alte System von Grundgehalt, zehnerlei Zuschüssen, Notstandszuwendungen, „gnadenweisen“ Beiträgen soll verschwinden. Es wäre vielmehr einmal der Bedarf an Beamten überhaupt festzustellen, ihre Pflichten, Aufgaben, Vorbildung usw. gründlich zu revidieren. Die Lohnsätze wären nach Gruppen ähnlich wie bei der Gemeinde Wien festzusetzen (Hochschulstudierte, Maturanten usw.). Hierbei wären auch die Lehrer in bestimmte Rangklassen einzureihen. In Kärnten wurde dies jetzt durchgeführt, der Aufwand für die Volksschulen ist dadurch von 2 auf 6 Millionen Kr. gestiegen. Die untersten Rangklassen sind ja immer noch schlecht bezahlt, aber wie schlecht muß es den Kärntner Lehrern gegangen sein, wenn sie jetzt das Dreifache erhalten! Die Lohnstufen sind einander mehr zu nähern, vor allem durch die Erhöhung der Anfangsgehälter. Heute hat jeder Beamte der gleichen Stufe den gleichen Gehalt, gleichgültig, ob er ledig oder Familienvater ist, nur bei den Steuerzulagen ist dies berücksichtigt. Immerhin ist aber auch heute noch die Form der Gehaltsansetzung eine „Prämie auf Heiligkeit und Kinderarmut“, ja sogar das beste Schreckmittel gegen das Heiraten. Professor Dr. Eugen Lammer will diese Uebelstände durch drei Heilmittel beseitigen: Naturallohn, gleitende Lohnsätze und Familienlohnsätze. („Neue Grundlagen der Beamtentexistenz“ in den Mitteilungen des Zentralverbandes der n.-ö. Landesbeamtenvereine, 1. Jahrgang, Nr. 10, Febr. 1917.) Es seien hier demgegenüber folgende Gedanken zur Erwägung gestellt. Dem Angestellten soll die „Möglichkeit zu leben“ garantiert werden, das heißt er muß sich unbedingt Essen, Kleidung und Wohnung beschaffen können. Bisher ist dies nur beim Militär durchgeführt, das jedem Einrückenden ohne Rücksicht auf Arbeitsleistung seine Menage zuerkennt. Ähnlich erhält der landwirtschaftliche Arbeiter immer Lohn und Naturalverpflegung, allenfalls auf Wunsch Verpflegungsvergütung. Wie dem Soldaten, so muß der Staat dem Beamten seine Lebensmöglichkeit sichern. Am besten geschieht dies, indem die Naturalverpflegung, die in den rationierten Artikeln für zahlreiche Beamtentkategorien ohnehin schon organisiert ist, durch eine der Familienstärke entsprechende Leistung an Naturalbeiträgen und wo dies nicht möglich ist, durch Verabfolgung eines „Verpflegsgeldes“ eingeführt würde. Die Höhe desselben wäre nach dem jeweiligen Preis der Hauptnahrungsmittel-

nach Ort und Zeit verschieden festzusetzen. Dabei darf nicht wie bei der Bestimmung des militärischen Menagegeldes für das Hinterland, ein Artikel als richtunggebend genommen werden. Das Menagegeld für Wien wurde nach dem Fleischpreis ausgerechnet. Als bei der steigenden Not die fleischlosen Tage immer häufiger wurden, da sank merklich würdigerweise mit der wöchentlichen Fleischmenge auch das Menagegeld.

Damit ein Beamter auch heiraten und Kinder heranziehen kann, wäre dieses Verpflegsgeld auch der Frau und den Kindern zuzuerkennen, wobei dem Wechsel der Auslagen für Kinder in den verschiedenen Lebensaltern Rechnung zu tragen wäre. Auf diese Weise wäre auch die ansonsten so schwer zu lösende Aufgabe der gleitenden Lohnsätze und des Familienlohnes wesentlich vereinfacht. Die künftige Beamtentlohnung bestünde also aus dem Gehalt und dem Verpflegsgeld. Wenn dem Beamten die schwerste Lebenssorge genommen ist, wird auch der Staat von seiner erhöhten Elastizität und seinem größeren Arbeitseifer Nutzen haben.

Zu dieser grundlegenden Aenderung des Gehaltes müßte noch eine Reform kommen: Wir haben heute ein merkwürdiges Durcheinander. Im gleichen Orte bekommt der Staatsbeamte weit weniger wie der Landes- oder Gemeindebeamte, der denselben Dienst macht. Die christlichsoziale Partei hat immer ihre Beamten günstiger bezahlt als der Staat. Auch die Lehrergehaltsfrage sollte gleichzeitig mit der Lehrerbildungsfrage geregelt werden. Das neue Beamtenerferat kann sich große Verdienste erwerben, wenn es das ganze statistische Material aufarbeitet und die Nationalräte sowie die Öffentlichkeit von der Notlage des Beamtentstandes unterrichtet. Nach Tausenden zählen die Armen, die unter dieser Not leiden, aber nur mehr wenige haben die Kraft und die Reinheit der idealen Gesinnung, aus der heraus der arme gequälte Schreiber in Schönherr's „Königreich“ ausrufen kann: „Mich freut das Leben, es ist so schön!“

Dr. Sigurd.